

**10551/AB****vom 27.06.2022 zu 10863/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

**= Bundesministerium**  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.313.485

. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2022 unter der **Nr. 10863/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreich bei "Plastiksteuer" unter den Spitzenreitern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1,2 und 4:

- *Wie hoch war der österreichische Beitrag zur EU-Plastiksteuer für das Jahr 2021 tatsächlich?*
- *Wie hoch ist der österreichische Beitrag zur EU-Plastiksteuer für das Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage?*
- *Warum hat man sich dazu entschieden, die Kosten für die EU-Plastiksteuer aus dem laufenden Budget zu bezahlen, und somit aus Geldern unserer Steuerzahler, und nicht die Unternehmer im Rahmen einer Abgabe für ihre Verpackungen zu verantworten?*

Die Zuständigkeit für diese Fragen liegt beim Bundesministerium für Finanzen. Über die Einführung einer Herstellerabgabe für nicht rezyklierte Kunststoffverpackungen besteht bislang kein politischer Konsens.

Zu Frage 3:

- *Wie und durch wen wird der Beitrag, welchen Österreich im Rahmen der EU-Plastiksteuer zahlen muss, konkret ermittelt?*

Der Beitrag ergibt sich aus der Masse der im relevanten Bezugsjahr nicht rezyklierten Kunststoffverpackungen in Tonnen mal € 800,00. Die nicht rezyklierte Masse an Kunststoffverpackungen ergibt aus der Meldung zur Verpackungsrichtlinie (RL 94/62/EG) seitens meines Ministeriums an Eurostat (Berichtspflichten gemäß Durchführungsbeschluss 2005/270/EC).

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Wie sehen die Überlegungen der Bundesregierung in Bezug auf eine Herstellerabgabe aus?
  - a.) Wurde diesbezüglich bereits in einer Sitzung des Ministerrates gesprochen?
  - b.) Falls ja, in welcher Sitzung und was wurde konkret besprochen?
  - c.) Falls nein, warum nicht?
- Wann soll eine Herstellerabgabe, durch welche die Verursacher und nicht die Konsumenten im Rahmen von Steuergeldern zur Verantwortung gezogen werden, eingeführt werden?
- Wie sieht der diesbezügliche Zeitplan konkret aus?

Über die Einführung einer Herstellerabgabe für nicht rezyklierte Kunststoffverpackungen besteht bislang kein politischer Konsens.

Grundsätzlich soll mit einer ökomodellierten Abgabe auf das Inverkehrbringen von Kunststoffverpackungen eine Lenkung hin zu recyclingfähigem Produktdesign und zum Einsatz von Sekundärrohstoffen bewirkt werden. Die fachlichen Vorbereitungen dazu sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Zu Frage 8:

- Warum wird in Österreich derzeit nur ein Drittel der Kunststoffverpackungen recycelt?
  - a. Wäre es möglich auch mehr Kunststoffverpackungen zu recyceln?
  - b. Welche Maßnahmen setzen Sie konkret, damit mehr Kunststoffverpackungen recycelt werden?

Die Europäische Verpackungsrichtlinie bzw. die österreichische Umsetzung im Rahmen der Verpackungsverordnung gibt ein Recyclingziel für Kunststoffverpackungen von 22,5 % vor. An dieser Zielvorgabe orientieren sich daher die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen. Schwerpunkt bei der Sortierung und Verwertung sind derzeit Getränkeflaschen aus PET sowie großflächige Folien bzw. große Kunststoffgebinde. Mit höherem finanziellem Aufwand wären höhere Recyclingquoten zu erzielen; dies bedeutet natürlich auch höhere Teilnahmebeträge für Kunststoffverpackungen. Bisher geschah das nicht, weil die vorgegebenen (niedrigen) Recyclingquoten in der Vergangenheit bereits mit den erwähnten Schwerpunkten auf Getränkeflaschen und Folien erreicht wurden.

Voraussetzung für hohe Recyclingquoten sind ein recyclingfähiges Produktdesign, der Ausbau der getrennten Sammlung, verbindliche hohe Recyclingquoten sowie moderne Sortier- und Verwertungsanlagen.

Folgende Maßnahmen wurden bereits zur Steigerung der Recyclingquote von Kunststoffverpackungen gesetzt (siehe auch VerpackungsVO-Novelle, BGBl. II Nr. 597/2021):

- Verpackungsdesign: Ab 2030 dürfen nur mehr wiederverwendbare oder recyclingfähige Verpackungen in Verkehr gebracht werden. Im Rahmen der Ökomodellierung der Lizenztarife sollen gut rezyklierbare Verpackungen in Zukunft einen relevanten finanziellen Vorteil haben. Vorarbeiten dazu laufen.

- Getrennte Sammlung: Ab 2023 wird die Sammlung von Kunststoffverpackungen insfern vereinheitlicht, als dann sämtliche Kunststoffverpackungen österreichweit getrennt gesammelt werden. Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen haben ab 2023 zumindest 75 % und ab 2025 zumindest 80 % bezogen auf die Teilnahmemasse getrennt zu erfassen. Das ab 2025 verpflichtend eingeführte Pfand für Einweg-Getränkeverpackungen wird eine Erfassung von Kunststoffgetränkeflaschen von zumindest 90 % bringen und somit einen Großteil der Getränkeflaschen einem hochwertigen Recycling zuführen.
- Recyclingquoten: Die Recyclingquoten für Kunststoffverpackungen werden ab 2023 stufenweise angehoben, ab 2025 sind zumindest 50 % und 2030 zumindest 55 % aller Kunststoffverpackungen zu recyceln. Dafür liegt die Verantwortung bei den Sammel- und Verwertungssystemen für Verpackungen.
- Sortierung: Für die Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen stehen im Rahmen des Resilienz- und Wiederaufbaufonds Fördermittel in Höhe von € 60 Mio. bis Mitte 2026 zur Verfügung.

#### Zu Frage 9:

- *Wie viel Plastikmüll ist im Jahr 2021 in Österreich insgesamt entstanden?*

Für 2021 sind noch keine aktuellen Daten verfügbar. Laut Schätzungen des Umweltbundesamtes werden ca. eine Million Tonnen Kunststoffabfälle aus allen Herkunftsbereichen anfallen.

#### Zu Frage 10:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie konkret, damit in Österreich künftig weniger Plastikmüll anfällt?*

Diesbezüglich wird auf den Entwurf des neuen Abfallvermeidungsprogrammes verwiesen, welcher derzeit einem Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren unterzogen wird:

[https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/abfall/aws/bundes\\_awp/bawp2022.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/bundes_awp/bawp2022.html)

(siehe Kap. 3.2. in Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2022 Teil 3)

In Umsetzung der SUP-Richtlinie ist die Inverkehrsetzung verschiedener Einwegkunststoffprodukte (z.B. Trinkhalme, Einwegbesteck, Teller, Getränkebecher und Lebensmittelverpackungen aus expandiertem Polystyrol) nunmehr verboten, was ebenso zu einer Reduktion von Kunststoffabfällen beiträgt wie das nationale Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen.

Die AWG-Novelle Kreislaufwirtschaft, BGBl. I Nr. 200/2021, gibt ein verbindliches Ziel für die Reduktion von Kunststoffverpackungen vor. Unter anderem wird durch die verpflichtenden Mehrwegquoten der Verbrauch an Einweg-Getränkegebinde aus Kunststoffen zurückgehen und durch die Einführung eines Einwegpfandes die rezyklierte Masse an Kunststoffverpackungen steigen. Diese Maßnahmen tragen ebenso wie die Verbote bestimmter Einweg-Kunststoffprodukte und die Verringerung von Lebensmittelverpackungen bzw. Getränkebechern aus Einwegkunststoff zur Reduktion des Kunststoffverpackungsabfalls bzw. des nicht rezyklierten Kunststoffverpackungsabfalls bei.

**Zu Frage 11:**

- Wie ist der derzeitige Stand für die Einführung des Einwegpfandsystems in Österreich ab dem Jahr 2025?
- Welche Probleme gibt es bei der Umsetzung?
  - Wie soll die diesbezügliche Rückgabeinfrastruktur aussehen?
  - Gibt es schon Überlegungen, wie hoch der Pfand sein soll? (Bitte je Art des Gebindes angeben)

Derzeit werden in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der betroffenen Wirtschaftskreise die Rahmenbedingungen diskutiert, um auch die Rückmeldungen aus der Praxis zu erhalten. Über den Sommer soll ein entsprechender Verordnungsentwurf erstellt werden und anschließend in Begutachtung gehen.

Die Rücknahme der bepfandeten Getränkegebinde soll in erster Linie über Rückgabearmatoren im Handel erfolgen.

Die Pfandhöhe wird voraussichtlich einheitlich sein und 25 oder 30 Cent betragen. Die Pfandhöhe orientiert sich an der Kaufkraft, den üblichen Pfandhöhen in Nachbarländern sowie an einer möglichen Betrugsproblematik.

**Zu Frage 12:**

- Wie läuft der Ausbau des Mehrwegpfandes?
- Wie hoch ist die Quote für Mehrwegpfandflaschen am österreichischen Markt derzeit?
  - Wie hoch soll die Quote für Mehrwegpfandflaschen am österreichischen Markt künftig sein?
  - Inwiefern konnte die Quote hier bereits gesteigert werden?
  - Welche Maßnahmen planen Sie, um die Quote hier weiter zu steigern?

Die Quote für Getränke in Mehrweggebinde lag 2020 (aktuellste Daten) bei 19,9 % und weist gegenüber 2017 (18,2 %) eine Steigerung von 1,7 %-Punkten auf. Ziel ist, die Mehrwegquote bis 2025 auf zumindest 25 % und bis 2030 auf zumindest 30 % zu erhöhen. Dazu wird mit der AWG-Novelle Kreislaufwirtschaft der Lebensmitteleinzelhandel, einschließlich der Diskonter, verpflichtet bis Ende 2025 in den größeren Verkaufsstellen stufenweise ein Mehrwegangebot aufzubauen bzw. dieses zu erweitern. Gleichermaßen gilt für den Onlinehandel.

Im Rahmen des Resilienz- und Wiederaufbaufonds stehen für Investitionen in Leergutrücknahme, Abfüll- und Waschanlagen für Mehrweggetränkegebinde sowie für Mehrweg-Normgebinde Fördermittel in Höhe von € 110 Mio. bis Mitte 2026 zur Verfügung.

**Zu Frage 13:**

- Mineralwasserhersteller Vöslauer hat erst unlängst seine Produktion auf Mehrwegpfandflaschen umgestellt, wodurch eine Flasche 12 Mal wiederverwendet werden kann.
- Mit welchen anderen Herstellern sind Sie in Bezug auf die Einführung von Mehrwegpfandflaschen in Kontakt?
  - Kann die reibungslose Pfandrückgabe bei Mehrwegpfandflaschen in jedem Supermarkt bereits garantiert werden?
  - Falls noch Probleme bei der Rückgabe von Mehrwegpfandflaschen bestehen, welche sind das und welche Maßnahmen setzen Sie, um diese zu lösen?

Im Rahmen der „Nachhaltigkeitsagenda der österreichischen Wirtschaft für Getränkeverpackungen“ (vertreten sind Abfüller:innen, Vertreiber:innen und Importeur:innen von Getränken, Verpackungshersteller:innen sowie Betreiber:innen von Sammel- und Verwertungssystemen für Verpackungen) erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch seitens meines Resorts.

Die Rücknahme der Mehrwegpfandflaschen erfolgt im Handel in der Regel über Rückgabeautomaten und hat sich seit langem bewährt. Diesbezüglich sind mir keine relevanten Probleme bekannt.

Leonore Gewessler, BA

